

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 9 (1921)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten. Druck und Expedition der Graph. Anstalt Otto Walter A.-G., Olten. — Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.50. Erscheint monatlich

Olten, 15. Dezember 1921

Nr. 12

9. Jahrgang

Die eidgenössische Couponsteuer.

Die „sehndlich“ erwartete Vollziehungsverordnung zum eidg. Couponsteuergesetz ist erschienen. Monatsblätter der Banken, Finanz- und Handelsblätter wissen davon zu erzählen und dem Raiffeisenkassier ist sie dieser Tage durch ein fleißiges Zirkular des Zentralverbandes „mundgerecht“ gemacht worden. Diese Weihnachtsbescherung wird bei manchen Funktionären Kopfschütteln und Unwillen erregen und die Frage aufwerfen, ob es nicht besser gewesen wäre, das Inkrafttreten des Gesetzes auf einen Zeitpunkt eintreten zu lassen, wo man nicht bereits mit Abschlussarbeiten vollauf beschäftigt ist. Allein dem Bunde hat es gepreßt, damit ihm der große Verfalltag vom 31. Dezember nicht entgehe.

In Nr. 8 des „Raiffeisenbote“ ist bereits auf das Couponsteuergesetz, das bei der Suche nach neuen Finanzquellen vom Bunde gemacht worden ist, hingewiesen worden. Der ursprüngliche Entwurf, der auch die Besteuerung der Konto-Korrent- und teilweise auch der Sparkassen vorzäh, ist durch Intervention der beteiligten Bankfachkreise wesentlich gemildert worden. Der Verband Schweiz. Darlehenskassen, der zur Beratung des Entwurfes ebenfalls eingeladen war, hat nicht verfehlt, mit allem Nachdruck die Interessen der Raiffeisenkassen zu verfechten und im Verein mit andern erreicht, daß insbesondere den kleinen Kassen in einigen Punkten Vergünstigungen zuerkannt wurden.

Den einschlägigen Bestimmungen der Vollziehungsverordnung ist zu entnehmen:

1. Das Couponsteuergesetz tritt mit 15. Dezember 1921 in Kraft.
2. Es betrifft die Coupons der Anlehensobligationen, Kassaobligationen, von Kassa- und Depotscheinen, Aktien, Genossenschaftsanteilen etc.

Werden diese Wertpapiere ohne Coupons ausgegeben, so tritt an Stelle der Couponbesteuerung die Besteuerung der ausbezahlten oder gut geschriebenen Zinse.

Steuerfrei sind:

- a) Sparkassazinse, Konto-Korrent-Zinse etc., wie auch Zinse auf Bankguthaben, die nicht länger als auf 6 Monate festgelegt sind oder durch Beobachtung einer Kündigungsfrist von höchstens 6 Monaten zurückgezogen werden können.
- b) die Coupons einer größeren Anzahl eidgenössischer und kantonaler Anlehensobligationen (Verzeichnisse liegen bei sämtlichen Raiffeisenkassen zur Einsicht auf).
- c) Bankguthaben von Bund, Kantonen und Gemeinden.
- d) Alle Coupons, deren Steuerbetrag nicht wenigstens 5 Rappen ausmachen würde.

3. Die Abgabe beträgt:

- a) 2 % des Couponbetrages auf Obligationencoupons und Zinsgutschriften.
- b) 3 % für Geschäftsanteilzinse und Dividendencoupons.
- c) 6 % für Prämien und Prämienobligationen.

4. Die Couponsteuer ist vom Couponschuldner (Bank, Kasse etc.) der eidg. Staatskasse bis spätestens 31. März des folgenden Geschäftsjahres (bis 31. Januar 1922 pro 1921) abzuliefern.

Die Banken ihrerseits müssen den Couponsteuerbetrag dem Obligationeninhaber belasten, bezw. bei der Auszahlung in Abzug bringen.

Dieses neue Gesetz wird Mühe haben, sich einzubürgern. Es macht die Banken und Kassen zu unbezahlten Exekutionsbeamten des Bundes. Die für Hypothekarinstitute unumgänglich notwendigen langfristigen Obligationen werden unbeliebt, dafür aber wird das steuerfreie Sparheft in vermehrtem Maße verlangt werden.

Die eidg. Steuerverwaltung läßt durchblicken, daß es ihr besonders im Uebergangsstadium um eine lokale Gesetzesinterpretation zu tun sei; wir wollen es hoffen.

Valutafragen.

Wenn auch die Leser des „Raiffeisenboten“ nicht zu den Devisenspekulanten gehören und die Auf- und Abwärtsbewegung des fremden Geldes bei ihnen nicht die Nervosität hervorruft, wie sie die Devisenbeamten der Großbanken tagtäglich mitmachen, so mag doch ein kleiner Ausschnitt aus den Tageszeitungen von Interesse sein. Nicht nur Handel und Industrie, sondern sozusagen jegliche berufliche Betätigung wird von der Valuta beeinflusst. Der Valutahorizont wird immer schwächer und sein Barometer, die Börse, kennzeichnet sich immer mehr durch sogenannte „schwarze Tage“, wo alles verkaufen und niemand kaufen will. Selbst Landleute, deren Ersparnisse nur die Stadtbanken bisher entgegenzunehmen die Ehre hatten, fragen sogar ernstlich, ob die Bank, mit der sie verkehren, auch von der Valutamisere betroffen sei.

Bisher war aber trotz allem ein Unterton von Optimismus im Hintergrunde, ein gewisses Hoffen, die Kurse könnten doch in absehbarer Zeit wieder ansteigen. Dieser Optimismus scheint nun aber anscheinend mehr bei uns, als in den von der Entwertung betroffenen Ländern zu existieren. In einer jüngst herausgegebenen Schrift über „die Folgen der Marktentwertung“ untersuchen zwei Deutsche, wie lange es noch gehen werde, bis die Mark im Auslande nichts mehr wert sei. Sie glauben also eher an einen völligen Verfall als an ein langsames Wiederansteigen. Eine Preßstimme aus

jüngster Zeit weiß selbst von der Absicht zu berichten, die Entente studiere die Einsetzung einer Liquidationskommission für ein falliertes Deutschland. Wenn auch solche Äußerungen in heutiger Zeit, wo der menschliche Geist den Geschehnissen ohnmächtig gegenübersteht, hin und wieder auftauchen und nicht ernst zu nehmen sind, so ist die Lage doch kritisch, wenn auch nicht zum Verzweifeln.

Die Nachwirkungen, die das Valutaelend mit sich bringt, sind bekanntermaßen auch für unser Land sehr bedenklich. Die Industriekrisen sind sprichwörtlich geworden und die Arbeitslosenfürsorge bildet ein regelmäßiges Traktandum der Parlamente. Die infolge öffentlicher Unterstützung notwendigen neuen Steuern drücken schwer und legen eigentlich jedermann nahe, alles zu vermeiden, was einer weiteren Verschärfung der Situation rufen könnte. Da scheint nicht zuletzt zu einer Wiederbelebung, zur Hebung der Krisen eine Verbilligung der Lebenshaltung notwendig zu sein. Daran zu arbeiten wird nachgerade jedermanns Pflicht. Alsdann werden sich die Produktionskosten unserer Exportartikel vermindern, die Industrie wird wieder konkurrenzfähig werden, die vermehrten Aufträge beschäftigen die Massen (die kaum mehr wie früher am schablonenhaften Achtstundentag festhalten werden), der Ruf nach fremder Hilfe wird abnehmen, das Einzelindividuum wird gestärkt und eine Besserung nicht unmöglich sein. Wie aber in den Kriegsjahren nur durch vereinte Kraft ein Durchhalten möglich war, so wird auch die heutige Situation nur bei gutem Willen aller Wirtschaftsgruppen erträglich gemacht und eine bessere Zukunft erwarten lassen.

Weihnachtsfreuden.

Wer denkt nicht an sie, beim Rückblick auf die im Elternhaus verlebten Jugendjahre, wo Vater, Mutter und Geschwister im Lichterglanze des Weihnachtsbaumes den Gabentisch umstanden und frohe, selige Weihnachten feierten? Und heute bist Du, lieber Leser, vielleicht selbst derjenige, der den lieben Seinen in der Christnacht Gaben auf den Tisch legt und dankbaren Herzens ausblickt zum gütigen Schöpfer, der ein gutes, gesegnetes Jahr gegeben, dessen Erträgnisse erlauben, die Weihnachtsbescherung trotz Teuerung in gewohnter Weise den lieben Angehörigen zukommen zu lassen. Dein Feld, Dein Acker haben reichlich Früchte getragen, die Verwertung der Produkte war gut und wenn auch die Weltlage nicht zum jubelieren stimmt, so mußt Du doch sagen: ich darf zufrieden sein.

Nicht alle, die sich direkt von Produkten der eigenen Scholle ernähren, können so sprechen, noch viel weniger aber die tausende und tausende unverschuldeter **Arbeitsloser**, welche harte, traurige Monate hinter sich haben und leider ohne jede Aussicht auf Besserung das Christfest feiern, das doch den Ursprung aller Nächstenliebe in sich birgt. Harte Tage müssen es sein für den arbeitslosen Familienvater, der eigentlich nurmehr von der öffentlichen Wohltätigkeit zehrt und so gerne den lieben Kindern, der besorgten Gattin eine kleine Weihnachtsfreude bereiten würde, aber sich sagen muß: ich kann nicht, meine ehrlich erworbenen Ersparnisse sind aufgezehrt, die öffentliche Unterstützung erlaubt nurmehr ein kärgliches Durchhalten. Weihnachtsbescherung — ein Traum!

Wie wäre es nun, wenn Du mit einer Naturalgabe, mit Produkten Deiner Felder, die Dir die Vorsetzung geschenkt hat, einem Deiner Nächsten den Weihnachtstisch decken oder mit einem Scherlein mithelfen

würdest, unverschuldet in Not geratenen Arbeiterkindern eine Weihnachtsfreude zu bereiten? Eine edle Weihnachtstat fürwahr! Den Kindern, die sich bereits mit der bitteren Tatsache, leer auszugehen, vertraut gemacht haben, eine freudige Ueberraschung und dem besorgten Vater ein Trosteswort: Die Nächstenliebe ist immer noch lebendig, sie ist größer als alle Wirtschaftsinteressen, kennt keine Klassegegensätze, sie rettet vor Verzweiflung und läßt Glauben und Vertrauen nicht zuschanden werden.

Bauer, sieh Dich um, faß ein Herz und gib, so Du hast! Du erweckst auch in Dir wahre Weihnachtsfreude und verkörpert echten Raiffeisengeist. — r.

Etwas vom Abzahlen.

(Fortsetzung.)

Es gibt Schuldner, selbst sogar Kassiere und Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, die das Abzahlen als „dummes Zeug“, „unnötige Plagerei“, umständliche Geschichten“ bezeichnen und den Revisor der Unkenntnis der Verhältnisse beschuldigen, wenn er so etwas verlangt. Interessant ist dann oft aber die Tatsache, daß Nachbarkassen, die $\frac{1}{2}$ —1 Stunde von diesem „Unmöglichkeitsdorf“ entfernt sind und unter genau denselben Verhältnissen leben, auf 100 Darlehen höchstens 2—3 Rückstände aufweisen.

Der Vorstand hat die Pflicht, den Schuldner zum Sparen zu erziehen. Dringt die Kasse nicht auf Einhaltung der Ratazahlungen oder völlige Rückzahlung des Darlehens, weil der Bürge angeblich „zu gut“ ist, so kann sie sich eines doppelten Fehlers schuldig machen. Statt den Zweck zu erreichen, den Schuldner wieder in bessere Verhältnisse zu bringen, indem sie ihn stetig drängt und treibt, bis er seinen Verpflichtungen endlich nachkommt, begünstigt sie vielleicht seinen Untergang, mit dem u. U. derjenige einer ganzen Familie zusammenhängt. Es gibt eben Leute, die sparen nur, wenn sie müssen. Den Bürgen kann die Kasse ahnungslos ins Unglück führen, wenn sie bis zur Zahlungsunfähigkeit des Schuldners zuwartet und nachsieht. Durch die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners kann nun ein Bürge, der selbst nicht glänzend steht, dem Ruin entgegengeführt werden, indem er durch Einlösung der Zahlungsverbindlichkeit unter seiner eigenen Schuldenlast zusammenbrechen kann. Somit kann durch ungerechtfertigte Nachsicht einer Genossenschaft manches verschuldet werden. So ist es kein Wunder, wenn dann die Kasse das Vertrauen verliert und über die Geschäftsführung Klagen laut werden.

Wo das Rückstandswesen zu Hause ist, da läßt die Arbeit niemals nach; da darf der Kassier sich richtig „schinden“ mit dem ewigen Mahnen, Fordern, Heraus-schreiben der Rückstände, da darf der Vorstand immer aufs neue verlangen und stunden und der Aufsichtsrat kann nicht genug tun mit heftigen Drohungen gegen die Säumigen. Das alles ist aber nur papierene Arbeit, wenn es am richtigen Ernste fehlt und am eisernen Willen, energisch gegen das Rückstandswesen Front zu machen.

Besser vorbeugen als heilen! heißt es auch hier. Das mögen sich besonders die neuen Kassen merken, die nicht selten in die Versuchung kommen, Unpünktlichkeit zu dulden, um sich nicht scheinbare Sympathien zu verschaffen. Der Appenzeller sagt: „Wie mers wenn, so hett mers“ (wie man sie gewöhnt, so bleiben sie). Es hält oft außerordentlich schwer, alte, üble Gewohnheiten zu beseitigen und das Rückstandswesen wird zum Krebsübel einer Kasse. Mit rechtzeitiger Anwendung wirksamer Mittel unter billiger Rücksichtnahme der Um-

stände und mit ständiger Beharrlichkeit wird man sicher ans Ziel gelangen. Alles, nur keine Schablone; aber amortisiert werden müssen die Schulden unter allen Umständen. Für ein gewöhnliches Bürgschaftsdarlehen sollen jährlich oder halbjährlich Amortisationen von wenigstens 10 % (pro Jahr) verlangt werden. Unzweckmäßig ist z. B. eine Rückzahlungsverpflichtung, die sagt: Das Darlehen von 2000 Fr. ist in 5 Jahren zurückzuzahlen. In 90 von 100 Fällen wird die Schuld nach 5 Jahren noch bestehen und der Schuldner ist nicht in der Lage, soviel auf einmal aufzubringen und bis die 5 Jahre herum sind, läßt ihn der Schuldschein „kalt“. Jedes Jahr aber 200—400 Fr. abzuzahlen wäre ihm möglich gewesen. Als absolut unzulässig muß es bezeichnet werden, wenn sich Schuldner Konto-Korrent-Kredite eröffnen lassen, um dann das Abzahlen und gar das Zinsen zu umgehen; da muß der Vorstand ein wachsames Auge haben und unnachsichtlich umsatzlose Konti in Darlehen mit Abzahlungen umwandeln. Dadurch werden auch die leidigen, immer und immer wieder vorkommenden Kreditüberschreitungen vermieden. Da der Vorstand die Darlehen und damit auch die Abzahlungspflicht genehmigt, ist einzig er — und nicht der Kassier von sich aus — befugt, die vereinbarten Abzahlungen zu stunden. Der Gesamtvorstand ist auch am ehesten in der Lage, die Stichhaltigkeit der Entschuldigungsgründe zu prüfen und kann entscheiden, ob die Abzahlungen ganz oder nur teilweise gestundet werden können, oder event. vierteljährliche oder gar monatliche Teilzahlungen besser dienen, was bei Fixbeldeten vorkommen kann.

Eine Ausrede bei Nachlässigkeiten im Abzahlen ist der Einwand: „Ja, jetzt kann der Mann mit seiner großen Familie nichts abzahlen, sind einmal die Kinder größer, dann besserts.“ Nach Jahren ist aber das Konto noch auf dem gleichen Stand und wenn man nach der in Aussicht gestellten Kinderhilfe fragt, heißt es: „Diese sorgen für sich selbst und müssen sich etwas zurücklegen, um selbst einen Hausstand gründen zu können.“ Und schließlich kommt man zum drittenmal auf das Konto zu sprechen und man bekommt die Antwort: „Der Mann ist alt, man kann ihn nicht plagen, die Sache wird dann bei seinem Tode von den Kindern übernommen.“ Sowohl der Schuldner als auch die Kassenorgane dürfen sich nicht allzusehr auf die Mithilfe der Kinder verlassen. Neben dankbaren Kindern, die beim Heranwachsen im Elternhause treu mithelfen, gibt es leider auch solche, die nur an ihr eigenes Ich denken, dafür dann aber Schulden statt Guthaben beim Tode ihrer Eltern erben dürfen.

Als heilsames Mittel gegen die Rückstände kann bisweilen auch das Drängen der Bürgen wirken. Hat der Bürge ein aufrichtiges Interesse, so soll er sich alljährlich beim Kassier erkundigen, ob der Schuldner seinen Verpflichtungen nachkommt. In vielen Fällen wird dadurch erzielt, daß der Schuldner vom Bürgen angetrieben, sich ernsthaft bemüht, seine Schulden zu bezahlen. Bei säumigen Zahlern empfiehlt es sich, den Bürgen auf die Richtigkeit des Schuldners aufmerksam zu machen.

Wenn auch die Zahl derer, die über das Abzahlen schimpfen und wettern, nicht gering ist, so gibt es doch auch solche, die es als eine wahre Wohltat begründen, oft zwar erst dann, wenn die Schuld getilgt ist. So hat sich z. B. ein armes Ziegenbäuerlein durch die Hilfe einer Darlehenskasse, die ihm Darlehen mit Abzahlungen gewährte, zum Besitzer mehrerer Stück Großvieh heraufgearbeitet. Durch die pünktliche Einforderung der Ratazahlungen war der Mann genötigt, sein ganzes Können aufzubieten und mit dem Zunehmen seines Be-

stehes wurde er fleißiger, sparsamer, arbeitsamer und verlangte bei jedem neuen Darlehen nachdrücklich die Abzahlungspflicht.

Es gibt Kassen, die nicht nur für Bürgschafts- und Faustpanddarlehen, sondern auch für hypothekarisch im ersten Rang gedeckte Vorstüsse regelmäßig kleine Abzahlungen (Annuitäten) verlangen. Auf jeden Fall soll auch jedes Hypothekendarlehen (besonders wo Gebäude mitbegriffen sind), das über 70 % des Verkehrswertes mit oder ohne Bürgschaft gewährt, eine Abzahlungsverpflichtung enthalten.

Eine richtige Kassaleitung schenkt dem Abzahlungsweise stets ihre besondere Aufmerksamkeit und sieht zu, daß auf diesem Gebiete unbedingt Ordnung herrscht. Wenn eine Darlehenskasse den Schuldnern alle erdenklichen Vorteile und Bequemlichkeiten bietet, so ist es nur billig und recht, wenn der Schuldner wenigstens (die übrigens nur in seinem Interesse liegenden) Verpflichtungen pünktlich beachtet.

Der hohe sozialpolitische Wert der Darlehenskassen liegt unstreitig in der Erziehung zum ordentlichen Wirtschaftsleben. Wie in allen Betrieben die beteiligten Personen an den Geschäftsgang gewöhnt werden müssen, so sind auch die Schuldner zu gewissenhaften Zahlern zu erziehen. Die stete Übung der Ordnungsliebe soll eine heilsame Regelmäßigkeit bei den Schuldnern auslösen, soll ihnen zur Selbstverständlichkeit werden. So drückend die Last der Erziehung zur Pünktlichkeit anfänglich auch empfunden werden mag, die regelmäßige Übung wird zur zweiten Natur und der Erfolg wird sich nach Jahren sicher zeigen. Merkt der Schuldner, daß man es ernst meint mit der Ordnungsliebe, so wird er sich darnach einrichten. Daß es nicht unmöglich ist, die Verpflichtungen einzuhalten, beweisen die Erfolge der Rechtsmittel, wo der Betreibung die Zahlung oft auf dem Fuße folgt. Solange man alle möglichen Ausgaben zuerst an die Reihe kommen läßt und erst zuletzt an die Darlehenskasse denkt, solange kann von erzieherischer Wirksamkeit natürlich noch keine Rede sein.

Es läßt sich schwer eine bestimmte Grenze ziehen, wo die Nachsicht aufhört und die Nachlässigkeit beginnt. Daher lieber etwas zu vorsichtig als zu nachsichtig und vertrauensselig. Mit milder Strenge, ohne Einfluß einer persönlichen Abneigung, gepaart mit erstem Pflichtgefühl und Verantwortlichkeit soll die Kassaleitung dem Rückstandwesen entgegenreten. Dann wird auch ihre Aufgabe mit unschätzbaren wirtschaftlichen Erfolgen gekrönt sein.

Wie die erste Raiffeisenkasse im Schwarzbubenland (Solothurn) gegründet wurde.

Von Lukas Secker, Kassier.

(Fortsetzung.)

Herr Miesch, der zur selben Zeit noch Sekretär auf der Amtschreiberei war, sagte: „Wir haben auf der Amtschreiberei in Breitenbach schon viel über diese Vereine gesprochen, aber es ist sehr schwer, eine solche Gesellschaft zu gründen. Woher will man Aufklärung, Statuten und Reglemente bekommen?“ L. antwortete: „Statuten und Reglemente sind für uns Bülseracher schon bei mir.“ Verwundert fragte Herr M.: „Woher habt Ihr dieselben?“ „Von München selbst kommen lassen.“ „Bringet mir diese Schriften auch zum Durchlesen.“ Nach einigen Tagen sagte Herr M. zu L.: „Mit diesen Schriften ist uns schon viel geholfen und ich stehe auch für diese Neuerung ein.“ Ganz ermuntert sagte L.: „Nun habe ich doch schon einen, und einen guten Helfer, denn Ihr, Herr M., habt ja da, in

der Wirtschaft und auf der Post, die beste Gelegenheit, den Besuchern diese Neuerung zu erklären. Eine große Erleichterung ist es auch noch für uns, Ihr könnt den Herrn Amtschreiber in Zweifelsfällen um Rat ersuchen." Nach längerer Unterredung sagte Herr Miesch: „Diese Raiffeisenkasse ist eine gute und wohlthätige Einrichtung, aber ob wir die sechs bis sieben Männer zur Leitung und Förderung des Geschäftes vorfinden, das ist eine ernste Frage. Die wichtigste Person, die am meisten mit Arbeit und Verantwortung belastet wird, ist wohl der Kassier. Es wird für uns noch viele und schwere Gedanken geben, bis sich einer von den hiesigen Bauern für diesen Hauptposten hergibt, denn die ersten Jahre, bis die Geschäfte alle im geordneten Gange sind, kann er sich für sein Sorgen und Kummern nur auf Gotteslohn verlassen.“ L. erwiderte: „Das erste was wir zu tun haben, ist: die Bürger durch Aufklärung und Ratsschläge zum Beitritt aufzumuntern. Nach der Zahl und Qualität der Beigetretenen kann man dann die Chargen auswählen und hervorheben. Auch in diesem Falle bringt Zeit Rat.“ Neu begeistert, daß sich ein sicherer mit Helfender Kandidat zugesellt hatte, wurde wieder bei jedem Kamerad, bei jedem Bekannten die Raiffeisenkasse als Zwiegespräch eröffnet, so daß er bald den zweiten Zunamen „Raiffeisenwater“ erhalten hatte. Eines morgens, als L. auf dem Felde arbeitete, trat ein Bauer zu ihm mit der Frage: „Wie steht deine Raiffeisensache?“ „Es fängt so langsam an. Habe jetzt an Herrn Miesch-Roth Hilfe gefunden.“ „Wenn dir Herr Miesch-Roth hilft, so kommt es doch in Gang. Ich helfe auch dazu. Wenn wir nur sieben sind, so fangen wir die Raiffeisenkasse an.“ „Da wären wir denn jetzt drei Entschlossene. Nun kommst du mir gerade recht. Du kannst nur deine vier nächsten Verwandten dazu werben. Dieselben sind mir nur mit Zaudern begegnet.“ Mit dem Spruch: „Beim Vorwärtsschreiten dem Mut nicht feig, erreicht man doch den höchsten Steig“ ging jeder wieder an seine Arbeit. Die langen Winterabende verkürzte sich L. mit Schreiben und Lesen jeglicher Art zur Einführung dieser Raiffeisen-Genossenschaft. Er hatte sich das Raiffeisenwesen so in seinen Sinn gesetzt, daß er jedem ihn Anredenden Rat, Aufschluß und Mitteilungen machen konnte, um denselben die ängstlichen Zweifel zu lösen und sie zum Beitritt zu ermutigen. Als die Tage wieder länger und heiterer wurden, versammelten sich das erste mal sieben und das zweitemal zehn Raiffeisenförderer, um die von L. schon provisorisch aufgesetzten Statuten zu besprechen. Nachdem die Meinungen ausgetauscht, sagte ein älterer Anwesender, der früher Gemeinderat war: „Mit den vielen verschiedenen Einwendungen bringen wir diese Sache noch lange nicht fertig. Am richtigsten ist, wir lassen die Statuten für jetzt gelten und probieren es damit einige Zeit. Später, wenn wir mehr Erfahrung im Geschäft erreicht haben, kann man sie wieder verbessern.“ Am Palmsonntag 1900, nachmittags, wurde eine Versammlung einberufen in das sogenannte „Vereinshaus“. Diese Zusammenkunft hatte den Zweck, sich bestimmt zur Gründung einer Raiffeisenkasse auszusprechen. Zuerst sprach Herr Albin Miesch-Roth bereits eine Stunde lang über die Notwendigkeit dieser Kasse. Der zweite Vortragende, Herr Peter Jecker, alt Lehrer, Präsident des katholischen Männer- und Jünglingsvereins, hob die nützlichen Bestrebungen und wirksamen Folgen der Raiffeisenkassen hervor. Nach Anhörung dieser zwei Auseinandersetzungen wurden die Beitrittswilligen gezählt und auf den nächsten Sonntag nachmittag wieder zum Er-

scheinen im gleichen Lokal aufgeboden, um die Gründung der Raiffeisenkasse fertig zu vollziehen. Während dieser Charwoche mußte L. die Statuten fix und fertig stellen; ebenso mußte er alle Traktanden zusammenstellen, welche für diese Gründungsversammlung nötig waren, damit nichts vergessen bleibe, was die Vollziehung der Gründung verzögern könnte. Inzwischen versammelten sich fünf Männer als Initiativkomitee in einer Bauernstube, um aus den vorläufig versprochenen Mitgliedern die Vorschläge für Vorstand und Aufsichtsrat der ersten Generalversammlung unterbreiten zu können. Am Ostersonntag den 15. April 1900, nachmittags 2 Uhr, versammelten sich die versprochenen Raiffeisen-Kandidaten wieder alle im Vereinshaus. Die Statuten wurden vorgelesen, genehmigt und von 28 standfesten Bürgern unterschrieben. Aus diesen 28 Mitgliedern waren dann bald der Vorstand, Aufsichtsrat und Kassier gefunden.

Als Präsident des Vorstandes wurde gewählt Herr Pius Jecker, Gemeinbeschreiber. Als Kassier Herr Lukas Jecker, Landwirt, alt Zuchttierhalter und Gründer.

Ernste Gesichter verursachte die unbeschränkte Bürgerschaft des Kassiers. Einige meinten, für Fr. 10,000 könnte dem neugewählten Kassier jeder Bürge sein. Andere sagten, sie wären demselben für Fr. 20,000 Bürge, aber für unbedingt nicht. Die Genossenschaft entschied sich aber dennoch auf unbegrenzte Kautions. Da sprach das älteste, wohl auch das bestsituierte Mitglied: „Wenn Ihr diesem Kassier für Fr. 20,000 trauer Bürge zu sein, so stelle ich mich für Unbedingter. Denn dieser Mann hat sich schon bei früheren Unternehmungen als vertrauensvoll erwiesen. Er wird sich auch bei dieser so wichtigen Angelegenheit bewähren.“ Somit war jetzt die erste Raiffeisenkasse im Schwarzbubenland gegründet. Als erster Geschäftstag wurde der 1. Mai 1900 beschlossen und angezeigt. (Schluß folgt.)

Für die Brandgeschädigten in Niedermonten.

Uebeitrag aus Nr. 11	Fr.	45.—
Darlehenskasse Ueberstorf	„	20.—
Darlehenskasse Molondin (Waadt)	„	50.—
Darlehenskasse Tübach	„	10.—
Darlehenskasse Schmitten	„	50.—

Total bis heute Fr. 175.—

Die Gaben werden herzlichst verdankt und die Sammlung noch fortgesetzt. **Das Verbandsbureau.**

Sektionsberichte.

Aesch. (Baselland.) Sonntag den 18. Dezember, nachmittags 2 Uhr, findet im Gasthof zum Ochsen die Generalversammlung der Darlehenskasse Aesch-Pfeffingen statt zur Vornahme der in Paragraph 12 der Statuten vorgesehenen Wahlen. Infolge des Ablebens des seit der Gründung der Kasse dem Aufsichtsrate angehörenden Herrn Emil Hauser ist eine Neuwahl zu treffen. Möge ein guter Stern über der Versammlung walten, damit dem Räte wieder eine tüchtige Kraft zugeführt werde. Vorgängig dem Wahlgeschäft wird Hr. Heuberger, Sekretär des Zentralvorstandes des Schweiz. Raiffeisenverbandes einen Vortrag halten über die Raiffeisenkassen-Verhältnisse während der Kriegsjahre und der Beständigkeit der Kassen gegenüber den übrigen Banken und überhaupt über die heutige Zeitlage der Raiffeisenkassen. Es ist also auf eine gutbesuchte Versammlung zu hoffen.